



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2015/16

28.04.2016

24. Stück

---

## Curriculum für den Lehrgang Pädagogisch-praktische Studien (PPS): Training for the job

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006)

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark vom 28.04.2016

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der  
**Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
vom 28.04.2016

# Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

**Pädagogisch-praktische  
Studien (PPS):  
Training for the job**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Qualifikationsprofil .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
<b>Teil II: Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
§ 2 Organisationseinheit.....	3
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf.....	3
§ 4 Gestaltung der Studien.....	3
§ 5 Umfang und Zeitplan .....	3
§ 6 Abschluss .....	4
§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	4
<b>Teil III: Curriculum.....</b>	<b>4</b>
§ 8 Modulübersicht .....	4
<b>Teil IV: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt.....</b>	<b>6</b>
§ 9 Geltungsbereich .....	6
§ 10 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits.....	6
§ 11 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits....	6
§ 12 Abschluss des Lehrganges .....	6
<b>Teil VI: Schlussbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
§ 13 In-Kraft-Treten .....	6
<b>Teil VII: Anhang .....</b>	<b>6</b>

---

## **Teil I: Qualifikationsprofil**

---

### **§ 1**

#### **Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Ziel des Lehrgangs ist, dass angehende Lehrerinnen ihre Kompetenzen der Haltung, des Handelns und des Wissens im zukünftigen Berufsfeld Schule erproben, reflektieren und neue Impulse für ihr Professionalisierungskontinuum gewinnen können. Im Fokus stehen dabei insbesondere überfachliche berufliche Kompetenzen.

---

## **Teil II: Allgemeine Bestimmungen**

---

### **§ 2**

#### **Organisationseinheit**

Der Lehrgang ist ein Lehrgang des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, (praxis@phst.at).

### **§ 3**

#### **Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Dieser Lehrgang versteht sich als Zusatzangebot.

### **§ 4**

#### **Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### **§ 5**

#### **Umfang und Zeitplan**

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 1 Semester mit 1 Semesterwochenstunde Begleitlehrveranstaltung zu 15 Einheiten à 45 Minuten, mit dem Praktikumsanteil und mit einem Arbeitsaufwand von 5 ECTS.

## § 6 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

## § 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- termingerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung die Reihung.

### Teil III: Curriculum

## § 8 Modulübersicht

1. Studienjahr	
1. Semester	
Modulkurzbezeichnung LTJ1	
Modultitel PPS: Training for the job	
5,00 EC	1 SWS LV plus Praktikum

Abschlussarbeit	Ja		
	Nein	X	-

## Teil IV: Modulbeschreibungen

<b>Kurzzeichen:</b>		<b>Modulthema:</b>		
LTJ1		PPS: Training for the job		
<b>Lehrgang:</b>		<b>Modulverantwortliche/r:</b>		
Außerschulische berufsorientierte pädagogische Praxis				
<b>Studienjahr:</b>		<b>ECTS-Credits:</b>	<b>Semester:</b>	
		5		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>		
1 Semester		1		
<b>Kategorie:</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
			x	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> siehe § 7				
<b>Bildungsziele:</b>				
Ziel dieses Moduls ist es, interessen- und begabungsorientiert eine vertiefte Auseinandersetzung mit zeitbezogenen Inhalte der Primärpädagogik und –didaktik sowie der Realisierung primärpädagogischen Handelns im Berufsfeld Schule anzubahnen, den individuellen Kompetenzerwerb zu steigern und persönliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu entfalten.				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
Die Studierenden ... - erweitern ihre Kompetenzen des Wissens, des Handelns und der Haltung in schulischen Handlungsfeldern - erwerben übergreifende Kompetenzen des Selbstmanagements und der Organisation im Berufsfeld Schule - reflektieren ihre Erfahrungen und Kompetenzen mit Akteurinnen und Akteuren im Berufsfeld Schule				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>				
Die Studierenden - können ihre berufsbiographischen Vorerfahrungen, ihr im Studium erworbenes Vorwissen und ihre im Studium erworbenen Vorerfahrungen im Handlungsfeld Schule aktiv und im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der steirischen Schule reflektieren - ihre Kompetenzen des Wissens, des Handelns und der Haltung erproben - neue Impulse für das persönliche Professionalisierungskontinuum gewinnen				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der 2stufigen Notenskala. Verpflichtend zu absolvieren sind: - termingerechte Anmeldung - Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen gemäß Bekanntmachung - Realisierung der eigenständig konzeptionierten Schulbesuche im vorgegebenen Umfang (25 Arbeitsstunden zu 60 Minuten entsprechen einer Workload von 1 ECTS-Credit.) - Durchführung der Schlussreflexion nach dem im Zuge der Einführungsveranstaltung bekannt gemachten Prozedere				
<b>Sprache(n):</b>				
Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer				

Modulkurzbezeichnung: LTJ1		Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min. (1 SWS á 15 UE)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Modultitel: PPS: Training for the job							
Bezeichnung	Titel						
LTJ00101	Lernprozessbegleitung und Reflexion	AG	1,00		11,25	38,75	2,00
LTJ00102	Realisierung 1	PR	2,00		22,50	2,50	1,00
LTJ00103	Realisierung 2	PR	2,00		22,50	2,50	1,00
LTJ00104	Realisierung 3	PR	2,00		22,50	2,50	1,00
<b>Summe</b>			7,00		78,75	46,25	5,00

**Teil V:  
Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-  
Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

**§ 9  
Geltungsbereich**

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

**§ 10  
Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 11  
Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

**§ 12  
Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

**Teil VI: Schlussbemerkungen**

**§ 13  
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

**Teil VII: Anhang**

- (1) Erstellungsdatum: 28.04.2016
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner